



In dieser Fabrikanlage von Krahn & Gobbers in Wassenberg sollten die Juden aus einer großen Region bis nach Monschau und Schleiden untergebracht werden. Repro: anna

Alte Fabrik sollte ein KZ werden

Wassenberger Gebäude von Krahn & Gobbers sind nur knapp daran vorbeigeschrammt. Warum die Einrichtung trotz Gestapo-Verfügung sowie erster Bauarbeiten ausgesetzt wurde, ist bis heute ein Rätsel.

VON ANNA PETRA THOMAS

Wassenberg. Es gibt Jahrestage, derer erinnert man sich gerne, und die werden alle 25 Jahre sogar groß gefeiert. Andere hingegen rücken weniger ins Licht der Öffentlichkeit, vor allem jene, die in die Zeit des Nationalsozialismus fallen. So ist mittlerweile auch weitgehend in Vergessenheit geraten, dass vor nunmehr genau 75 Jahren auch in Wassenberg ein großes Konzentrationslager (KZ) in Form eines Sammelagers entstehen sollte. Warum die Einrichtung trotz eindeutiger und ausführlicher Verfügung sowie bereits ausgeführter erster Bauarbeiten dann nur zwei Monate nach Verfügung und gut einen Monat nach deren Veröffentlichung wieder ausgesetzt wurde, ist Historikern auch nach intensiver Recherche bis heute ein Rätsel.

3. Februar 1941

Die entsprechende Verfügung der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) in Aachen zur Einrichtung dieses Lagers mit dem Betreff „Umsiedlung der Juden“ vom 3. Februar 1941 wurde erst knapp zwei Monate später, am 31. März, mittels Schnellbrief an die Landräte in der Region verschickt. „Im Rahmen dieser Aktion werden sämtliche Juden aus den Kreisen Aachen-Land, Düren, Geilenkirchen, Monschau und Schleiden in einem unbenutzten Fabrikgebäude der Firma Krahn & Gobbers in Wassenberg (Kreis Geilenkirchen) untergebracht“, hieß es darin.

Ziel war, „die spätere Aussiedlung der Juden in geeigneter Weise vorzubereiten und die weiterhin unerträgliche Inanspruchnahme des für die Unterbringung deutscher Volksgenossen dringend benötigten Wohnraumes durch die Juden zu unterbinden“. Daher

müssten innerhalb kürzester Frist alle Juden aus ihren bisherigen Wohnungen „entfernt“ und „in geschlossenen Unterkünften“ zusammengefasst werden.

Das Schreiben, dessen Abschrift im Archiv der Stadt Stolberg unter der Bestandsnummer 2137 einsehbar ist, informiert weiter darüber, dass die „notwendigsten baulichen Maßnahmen“ bereits in Angriff genommen seien. „Sobald die erforderlichen Maßnahmen soweit gediehen sind, – dies wird bis spätestens 15. April der Fall sein –, ist die Übersiedlung der Juden nach Wassenberg durch die zuständigen Kreispolizeibehörden durchzuführen.“ Der Geilenkirchener Landrat habe die Anweisung, den Kreispolizeibehörden den Zeitpunkt der Beendigung der erforderlichen Arbeiten mitzuteilen und gleichzeitig die Reihenfolge festzulegen, in der die Übersiedlung der Juden aus den einzelnen in Betracht kommenden Landkreisen durchzuführen sei, hieß es in dem Schreiben der Gestapo weiter.

Beigefügt war sogar schon ein Muster für einen Brief an die jüdischen Familien. Nur noch einzufügen war darin das Datum der Räumung. „Sie haben bis zu dem angegebenen Zeitpunkt in Wassenberg in den Fabrik-Anlagen der Fa. Krahn & Gobbers (frühere Spinnerei!) Wohnung zu nehmen“, hieß es darin (richtig muss es heißen: „frühere Weberei“, Anm.d.R.) „Überflüssige Möbel“ und sonstige Haushaltsgegenstände, die nicht mitgenommen werden könnten, dürften nicht veräußert werden, sondern müssten untergestellt werden. Die entsprechende Adresse war in dem

vorgefertigten Schreiben ebenso noch einzufügen. „Über die weitere Verwendung dieser Gegenstände wird zu gegebener Zeit entschieden werden“, hieß es dort weiter und schließlich: „Falls dieser Anordnung keine Folge geleistet wird, haben Sie, abgesehen von der zwangsweisen Räumung der Wohnung, strengste staatspolizeiliche Maßnahmen zu gewärtigen.“

Weiter mahnte die Verfügung der Gestapo, die sogenannte Umsiedlungsaktion auf alle Juden zu erstrecken. Einzige Ausnahmen waren Mischehen, bei denen der „männliche Teil deutschblütig“ war. „Ist der männliche Teil jedoch

halb eines Monats, also bis zum 30. April 1941, sollte diese Aktion abgeschlossen sein.

Unter derselben Bestandsnummer findet sich im Stolberger Archiv ein entsprechendes Schreiben des Landrats des Landkreises Aachen an die Bürgermeister. Er ersucht die Bürgermeister darin, Möbel und Hausrat aufgrund der „ungünstigen Benzinlage“ dezentral unterzustellen. „Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die abzustellenden Möbel für jede Familie getrennt abgestellt werden können, damit später bezüglich der Verrechnung keine Schwierigkeiten entstehen.“ Der Landrat mahnt schließlich in seinem Schreiben vom 3. April 1941 an, über die Durchführung der „Aktion“ bis spätestens 25. April zu berichten.

Nur zwei Tage später jedoch erhalten die Landräte von der Gestapo einen Schnellbrief. Darin heißt es: „Die Durchführung der in meiner vorbezeichneten Verfügung angeordneten Maßnahmen ist bis zum Eingang weiterer Weisungen vorerst auszusetzen.“

Sepp Becker, Vorsitzender des Wassenberger Heimatvereins, hat auch nur Vermutungen, wie es zu dieser Situation kommen konnte. Eigentlich sei die Fabrik-Anlage, die bis 1940 Lager für ausländische Kriegsgefangene gewesen sei, für eine neue Nutzung frei gewesen. „Vielleicht war die Fabrik-Anlage jedoch wichtiger für kriegswichtige Güter, die von Köln aus in Wassenberg ausgelagert worden seien“, gibt es für ihn eine mögliche Erklärung. „Aber es ist doch komisch, wie schnell hier alles in Bewegung gesetzt wurde und dann doch sofort wieder ausgesetzt wurde“, erklärt er. „Warum das so war? Sicher weiß das bis heute kein Mensch.“ Sicher weiß Becker nur, dass die Wassenberger Juden am 15. Mai 1941 zunächst in ein Lager nahe dem Heinsberger Krankenhaus gebracht worden seien. „Hätte es hier in Wassenberg ein KZ gegeben, hätten die Menschen hier auch erfahren, wie die jüdischen Mitbürger behandelt worden wären“, ist er sich sicher.

Von Betty Reis, die Namensgeberin der Wassenberger Gesamtschule ist und 1921 geboren wurde, weiß Becker, dass sie von Heinsberg aus zunächst nach Stolberg gebracht wurde. Hier finde sich mit Datum vom 13. November 1941 ein entsprechender Eintrag in die Lagerliste. Betty Reis wurde im Herbst 1944 im KZ Bergen-Belsen ermordet. Erklären kann der Lokalhistoriker auch, warum der Kreis Erkelenz in der Verfügung nicht auftaucht: „Die Erkelenzer Juden mussten am 1. April 1941 in das Haus Spieß in Hetzerath umziehen“, sagt er.

„Aber es ist doch komisch, wie schnell hier alles in Bewegung gesetzt wurde und dann doch sofort wieder ausgesetzt wurde. Warum das so war? Sicher weiß das bis heute kein Mensch.“

SEPP BECKER, VORSITZENDER DES WASSENBARGER HEIMATVEREINS

Jude, so ist die gesamte Familie in die Aktion einzubeziehen, es sei denn, dass deutschblütige Familienmitglieder ausdrücklich aus freiem Entschluss und innerer Überzeugung erklären, sich gänzlich und mit allen sich daraus ergebenden Konsequenzen von dem jüdischen Teil trennen zu wollen.“ Komme die zuständige Kreispolizeibehörde im Benehmen mit der Kreisleitung der NSDAP jedoch zu dem Entschluss, dass solche Erklärungen aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen abgegeben würden und „lediglich Ausdruck jüdischer Berechnung“ sein sollten, sei die Umsiedlung der gesamten Familie durchzuführen.

Während in Bezug auf den mobilen Besitz der Juden in dem Musterschreiben an sie nur von einer „weiteren Verwendung“ die Rede war, informierte das Schreiben an die Landräte darüber, das in Bezug auf einen „späteren Verkauf“ weitere Entscheidung vorbehalten bleibe. Ganz eindeutig war jedoch die Kostenfrage geklärt: „Sämtliche Kosten, die durch die Umsiedlung entstehen, werden von der jüdischen Gemeinde in Aachen übernommen, soweit die davon betroffenen Juden den Umzug nicht selbst bezahlen können.“ Die Verteilung der „freigemachten Wohnungen solle durch die Aachener Gestapo im Einvernehmen mit dem Kreisleiter „nach nationalsozialistischen Grundsätzen“ durchgeführt werden. Inner-



Sepp Becker mit einer Kopie der Verfügung, deren Abschrift sich im Stadtarchiv von Stolberg befindet. Foto: Anna Petra Thomas